



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts zur Flexibilisierung des Bauordnungsrechts nutzen

Stand vom 30.06.2026 17:16:58 bis 30.06.2026 17:52:38

Angegeben von:

Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e.V. (R003158) am 30.06.2026

Beschreibung:

Wir schlagen vor, den Begriff der „Atypik“ im Bauordnungsrecht zu spezifizieren und in der Baunutzungsverordnung zu verankern. So kann sichergestellt werden, dass Behörde und Gerichte bundesweit gleich mit gleichgelagerten Fällen umgehen. Damit kann dem Problem begegnet werden, dass historisch in Stadtzentren gewachsene Betriebe der Ernährungswirtschaft bei Überschreiten der sog. 300-Tonnen-Regel in eine nachträgliche Genehmigungspflicht rutschen, die nicht zu rechtfertigen ist und eine Verlagerung oder Stilllegung der Betriebe zur Folge haben kann.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6588 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BBauG [alle RV hierzu]

BauNVO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606300342 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]